

BL_GERICHTE 715 18 134/249 vom 17. September 2018

BL Gerichte, 2018-09-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_715_18_134_249

FR: BL_GERICHTE 715 18 134/249 du 17 septembre 2018

IT: BL_GERICHTE 715 18 134/249 del 17 settembre 2018

Regeste

Ablehnung der Anspruchsberechtigung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen, der angefochtene Einspracheentscheid der Öffentlichen Arbeitslosenkasse Baselland vom 13. März 2018 aufgehoben und die Angelegenheit zur Prüfung, Berechnung und Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung für den Monat Juli 2017 an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 1'715.75 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) auszurichten.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.